

Antrag auf Zulassung zum Probestudium

gem. § 49 Abs. 4 Hochschulgesetz (HG) NRW

Bitte Antrag senden an:

TH Köln
Zentrale Studienberatung
Gustav-Heinemann-Ufer 54
50968 Köln

Persönliche Angaben (Bitte in Druckschrift ausfüllen):

Name: _____ Vorname: _____
Straße/ Hausnr.: _____ PLZ, Ort: _____
Online-
Bewerbernummer: _____ E-Mail/ Tel.: _____

Ich beantrage die Zulassung zum Probestudium für folgenden zulassungsfreien Studiengang:

Studiengang: _____

- zum Sommersemester 20_____ zum Wintersemester 20_____
- (Bewerbungsausschlussfrist 15.01. jeden Jahres) (Bewerbungsausschlussfrist 15.07. jeden Jahres)

Ich habe:

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und
- eine danach erfolgte mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit ausgeübt.

(Der beruflichen Tätigkeit gleichgestellt ist die hauptverantwortliche und selbstständige Führung eines Familienhaushaltes und die Erziehung eines minderjährigen Kindes oder die Pflege eines Angehörigen.)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/ Nachweise beigelegt:

- Tabellarischer Lebenslauf (unterzeichnet)
- Ausführliche (formlose) Darstellung des bisherigen Bildungsganges unter besonderer Berücksichtigung des schulischen und beruflichen Werdeganges
- Nachweis der abgeschlossenen Berufsausbildung in Kopie (amtlich beglaubigt)
- Nachweise, Zeugnisse und/oder Bescheinigungen über Art und Dauer einer beruflichen Tätigkeit
- ggf. Nachweise über sonstige anrechnungsfähige Tätigkeiten nach §4 Abs. 2 – BBHZVO (Pflege- oder Erziehungstätigkeiten, Freiwilligendienste, Wehrdienst, Abschluss einer weiteren Ausbildung)

Der Antrag ist zweifach einzureichen. Alle geforderten Unterlagen sind doppelt beizufügen. Bei Zeugnissen muss jeweils eine Ausfertigung amtlich beglaubigt sein.

Antrag auf Zulassung zum Probestudium

gem. § 49 Abs. 4 Hochschulgesetz (HG) NRW

Ich habe davon Kenntnis genommen,

1. dass das Probestudium 3 Semester dauert; nach 3 Semestern wird überprüft ob das Probestudium bisher erfolgreich war, d.h. pro Probesemester mind. 20 von 30 ECTS-Punkten erworben worden sind.
2. dass davon abweichende Fristen und Nachweis nach §5 Abs. 2 der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung (BBHZVO) eines fristgerechten schriftlichen Antrags (formlos) bis zur Rückmeldung zum 4. Fachsemester bedürfen.
3. eine nicht ordnungsgemäße oder unvollständige Vorlage der Bewerbungsunterlagen zur Nichtzulassung zum Probestudium führt und dass Sachverhalte von Amts wegen nicht ermittelt werden;
4. Zulassungsbeschränkungen und Zulassungs- oder Einschreibevoraussetzungen, die neben der Qualifikation nach §49 Abs. 4 HG gefordert werden, wie der Nachweis einer besonderen Vorbildung bzw. praktischer Tätigkeiten, einer künstlerischen oder sonstigen Eignung, eines vorangegangenen qualifizierten Abschlusses oder von Sprachkenntnissen von der Zulassung zum Probestudium unberührt bleiben. Bitte erkundigen Sie sich, ob oben genanntes in Ihrem gewünschten Studiengang zutrifft.

Bitte bewerben Sie sich zusätzlich ab Mitte Mai bzw. Anfang Dezember auf dem Bewerbungsportal der TH Köln, unter bewerbung.th-koeln.de. Ohne die Online-Bewerbung können Sie am weiteren Verfahren nicht teilnehmen. Geben Sie bei der Art der Hochschulzugangsberechtigung das Probestudium an. Eine Registrierung ist voraussichtlich ab Anfang Mai zum Wintersemester bzw. Anfang Dezember zum Sommersemester möglich.

Ich versichere hiermit, dass ich über keine allgemeine oder fachgebundene (Fach-)Hochschulreife verfüge.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____